

Embarqo: 06.05.99, 11:30
Es gilt das gesprochene Wort

**ASYLGESETZ
UND
BUNDESBESCHLUSS ÜBER DRINGLICHE
MASSNAHMEN IM ASYL- UND AUSLÄNDERBEREICH**

MEDIENKONFERENZ

BERN, 6. Mai 1999

**STATEMENT VON
FRAU BUNDESRÄTIN RUTH METZLER,
EIDGEN. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT**

Sehr geehrte Damen und Herren

**Aufgrund der momentanen Situation sind außerordentliche
Maßnahmen und Flexibilität gefragt. Ich meinerseits werde versuchen,
die anstehenden Entscheide transparent zu kommunizieren. Dabei bin
ich jedoch auf Sie, als kritische aber gerechte Begleiter des
Tagesgeschehens, angewiesen. Ich freue mich auf die
Zusammenarbeit mit Ihnen. Bisher habe ich Ihre Artikel und Ihre
Fernseh- und Radiobeiträge zum Asylbereich als Konsumentin und
als kantonale Regierungsvertreterin verfolgt. Sie haben mir
Information vermittelt und mich auch zum Nachdenken gebracht.
Daran soll sich nichts ändern. Ich denke, je besser und objektiver der**

Informationsaustausch zwischen den Regierungsverantwortlichen und den Medien ist, desto größer ist auch das Verständnis für die engagierten Leserinnen und Leser, Bürgerinnen und Bürger und die betroffenen Personen aus dem Asylbereich. Ich wünsche mir, daß es Ihnen und mir gelingt, die oft so komplizierten Zusammenhänge gut zu kommunizieren und bei unumgänglichen Vereinfachungen das richtige Maß zu finden.

Die Ausländer- und speziell die Asylpolitik – sind komplexe Themen und gleichzeitig diejenigen, die unsere Bevölkerung am meisten berühren.

Gerade die Geschehnisse im Kosovo zeigen uns auf eindruckliche Art und Weise, dass wir den Auswirkungen solcher humanitärer Katastrophen auf unser Land nur mit einer soliden neuen gesetzlichen Grundlage begegnen können. Mit Provisorien wie bisher – wie das der AVB (Allgemeinverbindliche Bundesbeschluss) ist - hinken wir den Ereignissen ständig hinterher.

Worum geht es :

Man muss sich zwei Kernfragen stellen :

- 1. Wie stellen wir sicher, dass politisch Verfolgte und Kriegsvertriebene im Rahmen eines möglichst einfachen, gleichzeitig aber möglichst zuverlässigen Verfahrens Schutz finden ?**
- 2. Wie können wir im Asylbereich Missbräuche wie zum Beispiel das Verheimlichen der Identität effizient bekämpfen ?**

Ein neues Gesetz muss dem Anspruch genügen, dass es sowohl der aktuellen Lage im Asylbereich als auch allen denkbaren zukünftigen Situationen gerecht wird. Die nun vorliegende Totalrevision ist das Ergebnis. Sowohl für die humanitären Anliegen als auch für die eher

repressiven Elemente wurden Lösungen ausgearbeitet. Sie fanden in beiden Kammern des Parlaments Mehrheiten.

Im totalrevidierten Asylgesetz und im dringlichen Bundesbeschluss vom 26. Juni 1998 finden sich die Eckpfeiler der schweizerischen Asylpolitik wieder, nämlich :

- Menschen in Not helfen –sei es im Kosovo, im Irak, in Afghanistan oder in einem anderen Krisenherd;
- dazu beitragen, daß sie in ihrer Heimat bleiben können;
- sie bei uns aufnehmen, wenn sie von zuhause flüchten müssen, und zwar solange, bis die Verhältnisse bei ihnen wieder stabil sind.
- ihre Rückkehr fördern;
- die Asylpolitik international abstimmen, vor allem auch um die Lasten besser auf die verschiedenen Aufnahmestaaten zu verteilen (burden – sharing).

Das neue Gesetz trägt den Erfahrungen der letzten Jahre und den neuesten Migrationsentwicklungen namentlich bei den Vertriebenen gebührend Rechnung. Es steigert die Effizienz, bringt administrative Erleichterungen und trägt der Kostenentwicklung mit vernünftigen Sparmaßnahmen Rechnung.

Ich halte fest:

- **Zehn Prozent der Asylsuchenden sind politisch verfolgt. Für sie bleibt der Schutz mit dem neuen Gesetz unverändert. Es gilt weiterhin der Flüchtlingsbegriff der Flüchtlingskonvention und das Prinzip, daß Flüchtlinge bei uns Asyl erhalten.**
- **Noch weitaus mehr Menschen – 70 Prozent – kommen zu uns, weil sie von Kriegen aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Ihnen stellen wir mit dem neuen Asylgesetz in der Form der vorübergehenden Schutzgewährung jetzt einen Status zur Verfügung, der ihrer Situation angemessen ist:**

Das heisst :

- Das Aufnahmeverfahren wird vereinfacht. Die heutigen, aufwendigen Individualverfahren fallen weitgehend weg. So können Verfahrenskosten gespart werden. Der Bundesrat erhält zudem den nötigen Spielraum, um in Absprache mit andern Staaten und Organisationen rasch und flexibel zu helfen. Aber auch zu bestimmen, wann der Schutz endet, weil eine Rückkehr wieder zumutbar ist. Die heutige Regelung ist viel zu kompliziert, die Kompetenzen sind auf verschiedene Behörden in Bund und Kantonen verteilt. Im Fall der Kriegsvertriebenen aus Bosnien hat dies zu 26 unterschiedlichen Praktiken in den Kantonen und einer Vielzahl verschiedener Anwesenheitsregelungen geführt.

- Auch die Kriegsvertriebenen selbst profitieren. Sie erhalten neu das Recht, die Familie nachzuziehen, was bisher nicht möglich war. Das ist ein Gebot der Menschlichkeit, wenn wir uns vor Augen führen, daß Familien im Krieg auseinandergerissen werden. Neu erhalten Kriegsvertriebene nach zehn Jahren auch eine Niederlassungsbewilligung.

- Zudem werden Bestimmungen eingeführt, die den spezifischen Bedürfnissen von weiblichen und minderjährigen Asylbewerbern im Asylverfahren Rechnung tragen.

- Und schliesslich wird eine neue Härtefallregelung für Asylsuchende eingeführt, die durch eine Wegweisung in eine persönliche Notlage geraten würden.

Bei all diesen Verbesserungen für die Asyl-suchenden und Kriegsvertriebenen haben sich die Gegner der Asylvorlagen auf die Missbrauchsbestimmungen konzentriert.

Sie vermitteln den Eindruck, dass der Begriff „Missbrauch des Asylrechts“ von fremdenfeindlichen Kreisen erfunden wurde, die nichts anderes im Sinn haben als das Asylrecht aus den Angeln zu heben. Aber es gibt sie nun einmal, die Albaner, die sich als Kosovo-Albaner ausgeben, um von der kollektiven vorläufigen Aufnahme zu profitieren; die Asylsuchenden, von deren Identitätsdokumenten die Papierfetzen in den Wäldern an unserer Südgrenze stammen.

Wie sollen wir damit umgehen, wenn nicht so, wie es das neue Asylgesetz vorsieht?

Es braucht - wie in jedem anderen Gesetz auch - wirksame Massnahmen gegen Leute, die es umgehen wollen. Das ist nichts anderes als vernünftig. So, wie das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung verhindern muss, dass Personen finanziell unterstützt werden, die gar nicht arbeiten wollen, muss das Asylgesetz verhindern, dass Personen von ihm profitieren, die keinen Schutz brauchen.

Der dringliche Bundesbeschluss ist bei 20'000 Entscheiden in den ersten 9 Monaten seit der Einführung 1'374 mal angewendet worden, also in knapp sieben Prozent der Fälle. 1'134 mal, weil nachweislich eine falsche Nationalität angegeben wurde, 45 mal, weil nach längerem illegalem Aufenthalt ein Asylgesuch nachgeschoben wurde, und nur 195 mal wegen fehlender Reisepapiere. Aber dies nur in den Fällen, in denen das Fehlen der Ausweise nicht plausibel erklärt werden konnte und nur bei jenen, bei denen keine Anzeichen für eine Verfolgung vorlagen. Bei allen Asylsuchenden aus dem Kosovo

beispielsweise wird jedoch eingetreten, weil wir wissen, dass ihnen die Papiere von den serbischen Sicherheitskräften systematisch abgenommen werden und weil offensichtlich ist, dass sie an Leib und Leben gefährdet sind.

Zwar verlangen wir von den Asylsuchenden mehr Mitwirkung bei der Beschaffung von Ersatz-Reisedokumenten, um Wegweisungen auch tatsächlich vollziehen zu können.

Aber wir unterstützen auch die Rückkehr von Gewaltflüchtlingen mit Bundesbeiträgen und Hilfe vor Ort.

Ein weiteres wichtiges Element der Totalrevision ist die Straffung der Verfahren und der Fürsorgestrukturen. Damit sparen wir Kosten ein.

Meine Damen und Herren

Unser Land zeigt grosses Engagement im Asylbereich. Ich bin stolz darauf sagen zu können, dass wir in den beiden grossen Konflikten der letzten Jahre in Europa – in Bosnien und im Kosovo- von allen westeuropäischen Staaten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl am meisten Vertriebene aufgenommen haben. Ich finde es schade, dass gegen das totalrevidierte Asylgesetz und den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asylbereich das Referendum ergriffen wurde. Gerade der Status des vorübergehenden Schutzes erfordert neue gesetzliche Anpassungen, die sich positiv auf die Kriegsvertriebenen selbst auswirken, aber auch auf unsere Aufnahmepolitik, die dadurch wesentlich in allen Abläufen erleichtert wird. Wir brauchen zur Meisterung der anstehenden Probleme die neuen gesetzlichen Grundlagen. Wir brauchen aber auch alle Kräfte, die in der Schweiz für die Kontinuität in der Asylpolitik eintreten und somit extreme Positionen ablehnen. Der 13. Juni soll zeigen, dass die Schweizerinnen und Schweizer nach dem Ja zu den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (1995) und dem Nein zur

SVP-Asylinitiative (1996) bereit sind, zusammen mit Bundesrat und Parlament unsere humanitäre Tradition weiterzuführen, unter gleichzeitiger Bekämpfung der Missbräuche.

Die gestrige Ankunft der 153 Kriegsvertriebenen zeigt die Weiterführung der humanitären Tradition der Schweiz. Es ist mir ein grosses Anliegen, diese humanitäre Tradition im Sinne der neuen Bundesratsbeschlüsse aufrecht zu erhalten.

Gerade deshalb bin ich der Auffassung, dass das Asylgesetz und der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich unbedingt angenommen werden müssen.

Engagieren wir uns für gemeinsame tragfähige und zeitgemäße Lösungen, zum Wohle von Menschen in Not. Nehmen wir das Asylgesetz und den dringlichen Bundesbeschluss am 13. Juni an !